

04/2013 - 1

Jobcenter Dessau-Roßlau:

Rückzahlung auch bei Behördenfehler

Tag für Tag sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters aktiv, die Arbeitslosengeld-II-Leistungen und die Kosten der Unterkunft entsprechend der gesetzlichen Vorschriften zu berechnen und zahlbar zu machen. Bei ca. 6500 Bedarfsgemeinschaften und insgesamt ca. 11.000 Personen fallen täglich viele Änderungen in den persönlichen Verhältnissen an, die zeitnah in den Berechnungen berücksichtigt werden müssen.

„Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ein hohes Arbeitspensum zu bewältigen. Häufige Änderungen in Gesetzen und Verordnungen machen es nicht leichter. Trotzdem haben wir uns Standards gesetzt, zum Beispiel in welcher Zeit Erstanträge zu bearbeiten sind“, erklärt Jens Krause, Geschäftsführer des Jobcenters Dessau-Roßlau.

Im Jahr 2012 wurden ca. 24.000 Postvorgänge allein zu leistungsrechtlichen Anliegen registriert. So kann es durchaus vorkommen, dass Fehler passieren oder dass die Einarbeitung der Veränderung erst zeitverzögert erfolgt. Dadurch kann es zu Unter- oder Überzahlungen kommen, die dann durch eine Nachzahlung oder eine Rückforderung berichtigt werden müssen.

Daher ist es wichtig zu wissen:

Grundsätzlich müssen Arbeitslosengeld II-Empfänger auch bei einem Fehler der Behörde zu Unrecht erhaltene Leistungen zurückzahlen.

Beispielhaft sei auf ein Urteil des Landessozialgerichts Sachsen-Anhalt vom 04.10.2012 verwiesen:

Ein 20jähriger hatte aufgrund der Aufnahme eines Studiums keinen Anspruch mehr auf Arbeitslosengeld II. Dies hatte er dem zuständigen Jobcenter ordnungsgemäß mitgeteilt, doch weiter Leistungen erhalten. Gegen die Rückforderung des Jobcenters klagte er dann. Die Klage blieb jedoch erfolglos. Nach Meinung der Richter gelte die Pflicht zur Erstattung von unrechtmäßigen Zahlungen unabhängig von einem Fehler der Behörde. Entscheidend sei, ob der Leistungsbezieher wissen musste, dass ihm das Geld nicht zustand.

HAUSANSCHRIFT
Jobcenter Dessau-Roßlau
Seminarplatz 1
06846 Dessau-Roßlau

Jens Krause
Geschäftsführer

ANSPRECHPARTNER
Karina Knappe-Arndt
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon
(03 40) 502 2130

Fax
(03 40) 502 250 12 89

E-Mail
Jobcenter-Dessau-
Roßlau.Pressestelle@jobcenter-ge.de

PRESEINFORMATION